

Biglen

Amtliche Vermessung – Öffentliche Ausschreibung des Nachführungsmandates 2018 bis 2025

Gestützt auf Artikel 45 Absatz 2 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) schreibt die Gemeinde öffentlich aus:

Auftraggeberin:

Einwohnergemeinde, 3507 Biglen

Sprache des Vergabeverfahrens:

Deutsch

Arbeitsumfang:

Treuhänderische Verwaltung und laufende Nachführung der bestehenden amtlichen Vermessung in der Gemeinde für die Vertragsperiode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2025 gemäss den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

Insbesondere zu beachten sind:

- GeolG (SR 510.62), VAV (SR 211.432.2) und TVAV (SR 211.432.21)
- KGeolG (BSG 215.341) und KVAV (BSG 215.341.1)
- Handbücher der amtlichen Vermessung, erlassen durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern: Digitale Handbücher «DM.01-AV», «Recht» und «GRUDA-AV» (www.be.ch/agi)

Eignungskriterien:

- Berufliche Qualifikation (Nachweis: Eidgenössisches Patent für Ingenieur-Geometer und Eintrag ins Geometerregister, inkl. Stellvertretung)
- Technische Schnittstellen:
 - Nachweis für DM.01-AV-BE LV95, Version 11 vom 24.01.2008; Einhaltung der amtlichen Vermessungsschnittstelle AVS
 - Nachweis Grundbuchschnittstelle GRUDATRANS ⇔ Bestätigung des Systemherstellers
- Leitende Stellung innerhalb der Firma (Nachweis: Auszug aus dem Handelsregister)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit (Nachweis: Selbstdeklaration mit sämtlichen verlangten Nachweisen)

Zuschlagskriterien:

Hauptkriterien:

- Angebotene Dienstleistungen (schriftliche Offerte und Präsentation) (Gewichtung: 50 %)
- Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 25 %)
- Preiskonditionen (Vertraglicher Taxpunktwert in % zum kantonalen Taxpunktwert gemäss Artikel 16 KVAV) (Gewichtung: 15 %)
- Qualitätssicherung (Gewichtung: 10 %)

Unterkriterien:

Angebotene Dienstleistungen:

- Persönliche Präsentation der Offerte / des Dienstleistungskonzeptes (Gewichtung: 25 %)
- Erreichbarkeit für den Kunden (Gewichtung: 10 %)
- Bezug von Daten der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 5 %)
- Personal und Infrastruktur am angegebenen Bürostandort (Gewichtung: 5 %)
- Weitere Geomatik- und Vermessungsdienstleistungen im Rahmen der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 5 %)

Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung

- Erfahrung des Büros in ähnlichen Gemeinden (Gewichtung: 20 %)
- Führungserfahrung des Nachführungsgeometers (Gewichtung: 5 %)

Preiskonditionen (kein Unterkriterium):

Die Umrechnung in Bewertungspunkte erfolgt arithmetisch korrekt und wird mit einer Nachkommastelle in die Berechnung eingeführt. Für 10 % Rabattunterschied zum billigsten Angebot erfolgt die Abminderung der Bewertung um 1 Punkt. Ab 3 Mal dieser Rabattunterschied wird einheitlich die Punktzahl 1 vergeben.

Qualitätssicherung:

- Qualitätssicherung in der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 5 %)
- Art der Sicherstellung der Stellvertretung des Nachführungsgeometers (Gewichtung: 5 %)

Weitergehende Auskünfte:

Weitergehende Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen.

Frist und Adresse für die Einreichung des Angebotes:

Das Angebot ist bis zum 27. März 2017 (massgebend ist die Postaufgabe) an die Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, mit dem Vermerk «Nachführungsmandat 2018 – 2025» zu richten.

Rechtsmittel:

Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, zu erheben (gemäss Verwaltungsverfahrensgesetz (VPRG)).

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 8 vom 23. Februar 2017
- Anzeiger Konolfingen Nr. 9 vom 2. März 2017
- Website www.biglen.ch